

*Fondsverordnung
Schülerspeisung*

1. Juli 2010



Verfügungsrecht

Art. 8

Das Verfügungsrecht besitzt der Gemeinderat Oberhofen.

Verfahren

Art. 9

Die Ausrichtung erfolgt auf ein schriftliches Gesuch hin.

Inkrafttreten

Art. 10

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Genehmigung

Art. 12

Der Gemeinderat hat die vorstehende Verordnung an seiner Sitzung vom 16. Juni 2010 genehmigt.

GEMEINDERAT OBERHOFEN

Manfred Ammann
Gemeindepräsident

Rahel Tschanz
Gemeindeschreiberin